

Qualifikation, Kenntnisse, Fähigkeiten und Können

Eine **Qualifikation** beschreibt im Allgemeinen die **Fähigkeit** einer Person, eine bestimmte Tätigkeit regelmäßig auf einem gewissen Niveau ausführen zu können. Eine Qualifikation erreicht jemand durch Fortbildung angeborener Begabungen. Als Qualifikation oder Qualifizierung bezeichnet man auch den Aufstieg in eine begrenzte Gruppe, durch Erbringung überdurchschnittlicher oder außergewöhnlicher Leistungen. Qualifikation als potentielle Fähigkeit und Leistung als qualifizierte tatsächliche Tätigkeit sind zu unterscheiden.

Als **Können** wird die Gesamtheit dessen bezeichnet, die ein Mensch, Tier oder Maschine beherrscht oder vollbringen kann. Können ist nicht auf das Lebewesen Mensch begrenzt. Weiterhin eine in die Wiege gelegte Gabe, häufiger aber die im Laufe eines Lebens erworbene Fähigkeit oder **Fertigkeit**, mit Sachverstand oder Kunstfertigkeit auf einem bestimmten Gebiet etwas Besonderes zu vollbringen. Andererseits bezeichnen Fähigkeiten auch "schon vorhandenes Können", wie die Fähigkeit zu sehen, hören, schmecken oder die Motorik usw

Können ist ein Teilbereich des Wissens und meint die praktischen Fertigkeiten und steht deshalb im Gegensatz zu theoretischen Kenntnissen. Man spricht hier auch von der Praxis, die man hat: Berufspraxis bzw. Berufserfahrung, Sprachpraxis, Fahrpraxis usw. "Können" wird deshalb auch als die Summe aller Erfahrungen bezeichnet.